



Merkblatt: Fotodokumentation bei Landschildkröten

Landratsamt München - Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht
Stand: Juli 2008

KENNZEICHNUNGSPFLICHT GEMÄSS DER BUNDESARTENSCHUTZ- VERORDNUNG

Gemäß §§ 12 bis 15 Bundesartenschutzverordnung sind viele Reptilien unverzüglich nach Beginn der Haltung zu kennzeichnen. Die Arten, die der Kennzeichnungspflicht unterliegen, sind in der Anlage 6 der Bundesartenschutzverordnung gelistet. Neben Schlangen und Krokodilen sind auch viele Arten von Schildkröten zu kennzeichnen.

Folgende Landschildkröten (Familie Testudinidae) sind zu kennzeichnen:

- die Maurische Landschildkröte (*Testudo graeca*),
- die Griechische Landschildkröte (*Testudo hermanni*),
- die Ägyptische Landschildkröte (*Testudo kleinmanni*)
- die Breitrand-Schildkröte (*Testudo marginata*).

Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 4 BArtSchV sind die Exemplare nach Wahl des Halters mit einem Transponder oder der Fotodokumentation zu kennzeichnen. Der Transponder scheidet jedoch bei den Tieren aus, die weniger als 200 Gramm, bei Schildkröten weniger als 500 Gramm, wiegen oder ein solches Gewicht nicht erreichen können. In diesem Fall ist die Fotodokumentation eine geeignete Kennzeichnungsmethode.

DURCHFÜHRUNG DER FOTODOKUMENTATION

Die Fotodokumentation ist vom Halter zu führen und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

Die Fotodokumentation ist allerdings nur dann als Kennzeichnungsmethode geeignet, wenn sie die individuellen Körpermerkmale – die Panzersegmente – zeigt. Eine Identifizierung des Exemplars ist nur möglich, wenn die Individualität der Panzersegmente deutlich dargestellt ist.

Beschaffenheit der Fotos

1. Bitte säubern Sie das Tier vor dem Fotografieren.
2. Von jedem Exemplar sind immer zwei Fotos anzufertigen.
 - Das erste Foto muss den Bauchpanzer zeigen.
 - Das zweite Foto muss den Rückenpanzer zeigen.
3. Zur Nachvollziehbarkeit der Maße des Tieres sollte stets die beigelegte **Fotounterlage** verwendet werden.
4. Das Foto muss das Exemplar folgendermaßen zeigen:
 - senkrecht von oben,
 - bildfüllend,
 - scharf,
 - gut ausgeleuchtet,

– ohne Lichtreflexe.

5. Die Linienführung der Panzersegmente muss deutlich sichtbar sein!

Beispielfotos

Korrekte Fotos

Foto 1 zeigt den Bauchpanzer

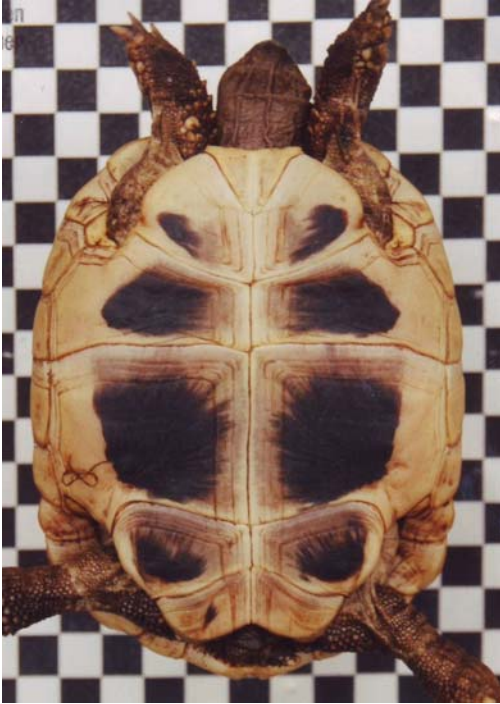
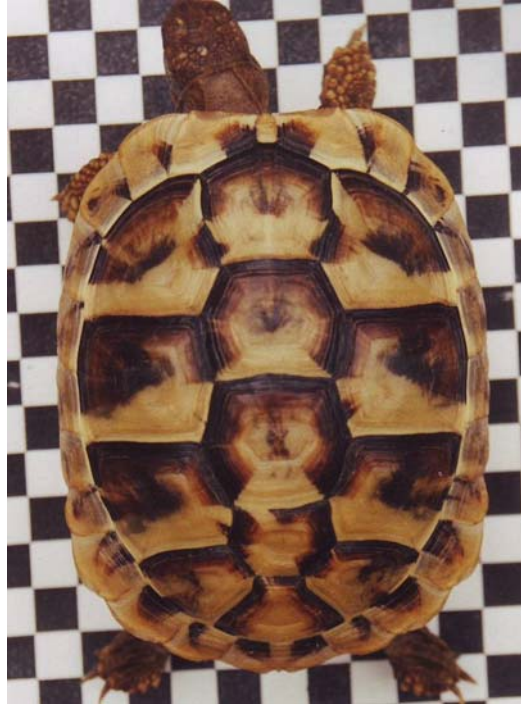


Foto 2 zeigt den Rückenpanzer

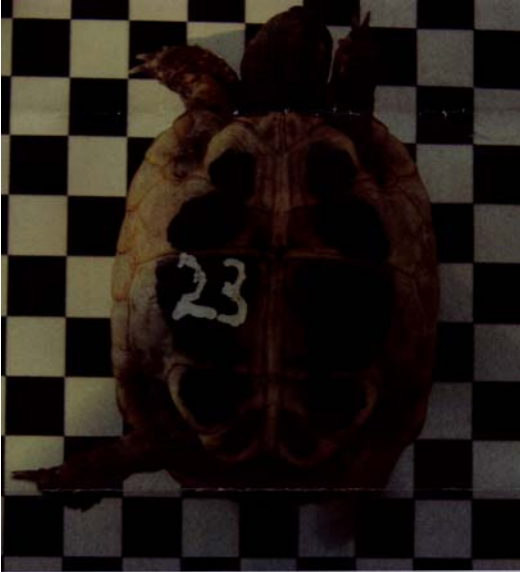


Fehlerhafte Fotos

In diesem Beispiel wurden die Fotos **unscharf** und im **falschen Winkel** aufgenommen. Eine Identifizierung des Exemplars mittels dieser Aufnahmen ist nicht möglich.



In diesem Beispiel sind die Bilder **unterbelichtet** und das Exemplar kann nicht identifiziert werden.



Aktualisierungsintervalle der Fotodokumentation

Die Fotodokumentation sollte bei Landschildkröten in folgenden Intervallen aktualisiert werden:

- im ersten Lebensjahr halbjährlich
- im zweiten bis zehnten Lebensjahr jährlich
- ab dem elften Lebensjahr spätestens nach fünf Jahren

Bedenken Sie, dass die Beweislast beim Besitzer liegt. So kann eine nicht regelmäßig aktualisierte Dokumentation zur Ungültigkeit der Bescheinigung führen. In diesem Fall würde eine Besitzberechtigung für diese streng geschützte Art entfallen und das Exemplar könnte eingezogen werden.

ANSPRECHPARTNER

Sollten Sie zu diesem Thema noch Fragen haben, steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes München gerne zur Verfügung (Herr Nagel, Tel. 6221 2590).